
Testatsexemplar

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.
Witten

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	13
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Jahresabschluss des StudierendenGesellschaft

Witten/Herdecke e.V. zum 31.12.2021

I. Lagebericht

A. Grundlagen des Unternehmens

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“, „SG“ oder „Verein“ genannt), ist ein gemeinnütziger, von Studierenden geführter Verein. Alleiniger Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (im Folgenden auch „Universität Witten/Herdecke“, „UW/H“ oder „Universität“ genannt). Die Studierenden der Universität sind seit Juni 1995 verpflichtet Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Die StudierendenGesellschaft hat in Abstimmung mit der Universität ein Finanzierungsmodell entwickelt, das allen Studierenden die Möglichkeit bietet, ihrem Studium nachgelagert Studienbeiträge einkommensabhängig, und vertraglich fixiert, zu leisten. Hierfür bietet sie den „Umgekehrten Generationenvertrag“ (UGV) an. Durch den UGV können die Studierenden zwischen der einkommensabhängigen Späterzahlung, einer monatlichen fixbetragsorientierten Sofortzahlung oder einer Kombination beider Zahlungsvarianten wählen. Die Studierenden, welche Studienbeiträge während ihres Studiums begleichen, leisten ihre Beiträge mit schuldbefreiender Wirkung an die StudierendenGesellschaft. Die SG leitet die Beiträge der Sofortzahlenden abzüglich eines Differenzbetrages an die Universität weiter und finanziert damit den Umgekehrten Generationenvertrag.

Wesentliche externe Einflussfaktoren für das Geschäft der SG sind die Entwicklung der Studierendenzahlen an der Universität Witten/Herdecke, die Verteilung der Zahlungsvarianten zwischen der Studierenden sowie die Entwicklung der Einkommen der Absolventinnen und Absolventen. Weiterhin sind die Zinssätze und das Liquiditätsangebot auf dem Kapitalmarkt Faktoren für die Refinanzierung des Modells.

B. Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2014 wurde mit der Platzierung der StudierendenAnleihe die kurzfristige und mittelfristige Finanzierung der SG sichergestellt. Das geplante Volumen von T€ 7.500 der Schuldverschreibungen mit einem Kupon von 3,6 % konnte vor Ablauf der Zeichnungsfrist vollständig platziert werden. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 hat der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zwei Darlehen mit einem Gesamtvolumen von T€ 9.650 aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2022 ist nach aktuellem Planungsstand eine weitere Refinanzierungsmaßnahme geplant, um dem Wachstum der Universität Witten/Herdecke zu begegnen.

Die Entwicklung der SG-eigenen Cloud-Plattform für das Studierenden- und Rückzahlendenmanagement wurde 2021 gemeinsam mit einem externen Dienstleister als CRM-System optimiert und wird im Geschäftsjahr 2022 zu einem Onlineportal für die Abwicklung des Umgekehrten Generationenvertrags weiterentwickelt. Dies ermöglicht eine Vereinfachung der Zahlungsabwicklung für Studierende und Rückzahlende und soll die operativen Kosten in der Sachbearbeitung senken.

Als gemeinnütziger und nicht-gewinnorientierter Verein, dessen Zweck in der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH liegt, steht die SG in keinem wettbewerblichen Verhältnis.

C. Vermögens-/ Finanz- und Ertragslage

Anlagevermögen:

Das Anlagevermögen der StudierendenGesellschaft ist im Geschäftsjahr 2021 um T€ 2.716 (+9,05 %) auf T€ 32.733 gestiegen. Im Immateriellen Anlagevermögen ist die SG-eigene Software mit T€ 85 aktiviert. Der wesentliche Bestandteil des Anlagevermögens sind die Ausleihungen gegenüber den Späterzahlenden, die um T€ 2.768 (+ 9,32 %) auf T€ 32.477 gestiegen sind.

Umlaufvermögen:

Das Umlaufvermögen ist im Berichtsjahr um T€ 4 (0,2%) auf T€ 2.131 gestiegen.

Im Folgenden werden alle wesentlichen Finanzpositionen aufgeführt sowie jene, die Veränderungen von über T€ 20 aufweisen.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um T€ 2.721 (+8,46 %) auf T€ 34.864 gestiegen.

Eigenkapital

Der Jahresüberschuss ist um T€ -48 (-2,79 %) auf T€ 1.688 gesunken und wurde satzungsgemäß der Gewinnrücklage zugeführt. Dadurch ist die Gewinnrücklage der StudierendenGesellschaft um T€ 1.688 (+10,02 %) auf T€ 18.241 gestiegen.

Sonstige Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2021 sind die sonstigen Rückstellungen um T€ 62 (25,62 %) auf T€ 305 gestiegen. Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Kredittranche abgerufen: die Auszahlung erfolgte im Februar i.H.v. T€ 750.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Wie im Vorjahr ergeben sich durch die Emission der Anleihe mit dem Volumen von T€ 7.500 im Geschäftsjahr 2014 zum Berichtsstichtag langfristige Finanzverbindlichkeiten in der Höhe von T€ 7.522. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 10 Jahren und läuft bis ins Jahr 2024. Aufgrund des Festzinses von 3,6% fallen jährlich Zinskosten in Höhe von T€ 270 an.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen und haben eine Restlaufzeit von einem Jahr. Im Geschäftsjahr 2021 sind die sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 220 (+32,67 %) auf T€ 895 gestiegen.

Liquidität

Die Liquidität der StudierendenGesellschaft war über den gesamten Berichtszeitraum gesichert.

Im Folgenden werden alle wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen aufgeführt, sowie jene, die Veränderungen von über T€ 20 aufweisen.

Erträge

Die Erträge aus den Überzahlungen werden als Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens dargestellt und die Erträge aus dem Differenzbetrag werden als sonstige betriebliche Erträge bilanziert.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Erträge aus dem Differenzbetrag, die einen wesentlichen Teil der sonstigen betrieblichen Erträge ausmachen, sind um T€ 208 (+12,30%) auf T€ 1.899 gestiegen, dies ist auf eine höhere Anzahl an Sofortzahlenden zurückzuführen.

Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des StudierendenGesellschaft Witten/Herd-ecke e.V. sind im Geschäftsjahr 2021 um T€ 87 (+34,71 %) auf T€ 338 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Rechts- und Beratungskosten und Aufwendungen für die Mitgliederversammlung (T€ +96) zurückzuführen. Dem gegenüber steht eine Verminderung der Buchhaltungskosten und der Kosten der Finanzgeldbeschaffung (T€ -15).

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind im Geschäftsjahr 2021 um T€ 34 (+226,63 %) auf T€ 49 gestiegen. Grund hierfür sind Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Personalaufwand:

Der Personalaufwand ist im Berichtszeitraum um T€ 66 (+27,91 %) auf T€ 304 gestiegen. Grund für den Anstieg sind Anpassungen der Gehaltsstruktur, die gestiegene Zahl der Mitarbeitenden sowie eine veränderte Vergütungsstruktur und höhere Besetzung im Vorstand des Vereins.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus den Überzahlungen der Späterzahlenden sind um T€ 51 (+6,24 %) auf T€ 848 gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf die steigende Zahl der Rückzahlenden zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2021 wird erstmalig ein Posten als Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen, die Erträge wurden in Vorjahren unter Umsatzerlöse summiert.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikofaktoren

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten markt- und branchenspezifischen und/oder unternehmensspezifischen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der StudierendenGesellschaft wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft haben.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die StudierendenGesellschaft ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der StudierendenGesellschaft aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft wesentlich beeinträchtigen. Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der StudierendenGesellschaft dar. Die genannten Risiken könnten sich einzeln oder kumulativ bewahrheiten.

Risiken in Bezug auf die StudierendenGesellschaft

a. Keine Auswahl der finanzierungsnehmenden Studierenden nach finanziellen Kriterien

Die Studierenden der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH sind seit 1995 verpflichtet Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Alle Studierenden der Universität Witten/Herdecke haben die Möglichkeit vom UGV Gebrauch zu machen und die von der StudierendenGesellschaft angebotene Studienbeitragsfinanzierung zu nutzen. Eine Auswahl nach speziellen Kriterien, wie etwa der finanzielle Hintergrund des Studierenden, soll nicht erfolgen. Auch nimmt die StudierendenGesellschaft keine Beurteilung der Finanzierungsnehmenden im Hinblick auf deren Fähigkeit das Studium an der Universität Witten/Herdecke erfolgreich zu beenden, oder nach Abschluss des Studiums ein Gehalt über dem für die Rückzahlung relevanten Mindestgehalt zu beziehen, vor. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft ist jedoch erheblich davon abhängig, inwieweit während des 25-jährigen Rückzahlungszeitraums von Späterzahlenden Finanzierungsbeiträge erlangt werden können. Ziel des Umgekehrten Generationenvertrags ist es, eine höhere Bildungsgerechtigkeit, größere Chancengleichheit und Freiheit an der Universität Witten/Herdecke zu erreichen, indem eine elternunabhängige und nach Ansicht der StudierendenGesellschaft sozialverträgliche Finanzierung des Studiums ermöglicht wird.

b. Planungsrisiko

Aus einer negativen Abweichung der Finanzplanung der StudierendenGesellschaft von der zukünftigen Ertrags- und Liquiditätssituation können sich Risiken für die StudierendenGesellschaft ergeben. Die StudierendenGesellschaft legt ihren Finanzplanungen statistische Annahmen und interne Rechnungsmodelle zu Grunde. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass sich die dem Modell zugrundeliegenden Prognosen zukünftig als richtig erweisen werden.

Sollten die Rückzahlungen der Späterzahlenden niedriger ausfallen als geplant, so wird sich, auch wenn die Rückzahlungen im Durchschnitt deutlich höher liegen als die von der StudierendenGesellschaft zu verauslagenden Studienbeiträge, die Ertragslage verschlechtern.

Des Weiteren führen geringere Rückzahlungen dazu, dass sich die Liquiditätssituation verschlechtert. Gleiches gilt bei Rückzahlungen, die zwar in der erwarteten Höhe, jedoch später als angenommen eingehen.

Treten die in der Ertrags- und Liquiditätsplanung der StudierendenGesellschaft enthaltenen Annahmen nicht ein, so könnte sich dies nachteilig auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken. Im äußersten Fall kann eine Vielzahl von falschen Entscheidungen oder negativen Entwicklungen die Insolvenz der StudierendenGesellschaft nach sich ziehen.

- c. Keine oder nur geringe Rückzahlung von Finanzierungsbeiträgen aufgrund allgemeiner Lebensrisiken der Studierenden

Die Rückzahlungen der finanzierungsnehmenden Studierenden stellen eine wesentliche Einnahmequelle der StudierendenGesellschaft dar. Studierende, die sich für das Modell der Späterzahlung entscheiden, müssen erst ab einem wertgesicherten Mindesteinkommen von derzeit ca. T€ 30 brutto Rückzahlungen, für die von der StudierendenGesellschaft gewährte Studienfinanzierung leisten. Erreicht ein Finanzierungsnehmer oder eine Mehrzahl von Finanzierungsnehmern innerhalb des Rückzahlungszeitraums von 25 Jahren das Mindesteinkommen für die Rückzahlung nicht oder nur in wenigen Jahren, kann sich dies negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken. Sofern nur zeitweise das Mindesteinkommen unterschritten wird, kann sich der Rückzahlungszeitraum auf maximal 25 Jahre erstrecken, mit gegebenenfalls negativen Folgen auf die Liquiditätssituation der StudierendenGesellschaft.

- d. Einkommensrisiko der Finanzierungsnehmenden

Die StudierendenGesellschaft trägt das Einkommensrisiko der geförderten Studierenden: Die Höhe der monatlichen Zahlungen, die die jeweilig Geförderten während des Rückzahlungszeitraumes an die StudierendenGesellschaft zu entrichten haben, bestimmt sich nach einem festgelegten Prozentsatz des jährlichen Einkommens während des Rückzahlungszeitraums. Diese Einkünfte können geringer ausfallen oder weniger stark während des Rückzahlungszeitraums steigen als von der StudierendenGesellschaft prognostiziert. Eine negative oder in den Planungen der StudierendenGesellschaft nicht berücksichtigte Einkommensentwicklung kann sich erheblich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken.

- e. Vertragserfüllungsrisiko

Die Tätigkeit der StudierendenGesellschaft unterliegt einem allgemeinen Vertragserfüllungsrisiko, das sich beispielsweise in der Privatinsolvenz, der Zahlungsunfähigkeit oder der Unauffindbarkeit von Vertragsnehmern realisieren kann. Die Vertragsnehmenden stellen keine Sicherheiten für die Inanspruchnahme einer Studienfinanzierung durch die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke bereit, welche im Falle eines Zahlungsausfalles einbehalten werden können. Zur Beitreibung der Forderungen arbeitet die StudierendenGesellschaft mit der Euregex UG mbH zusammen und hat mit dieser ein Ermittlungsverfahren entwickelt, das dem Rückzahlungszeitraum von 25 Jahren Rechnung trägt. Finanzierungsnehmende aus Nicht-OECD-Ländern werden gesondert behandelt: Hier übernimmt die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH das volle Ausfallrisiko.

f. Risiken aus der Anwendung Verbraucherschützender Normen

Die StudierendenGesellschaft gewährt ausschließlich Personen, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, Finanzierungsmittel im Rahmen des „Umgekehrten Generationenvertrags“. Daher unterliegen der Abschluss und die Erfüllung der Fördervereinbarungen den gesetzlichen Bestimmungen zum Verbraucherschutz. Aufgrund des innovativen Charakters der Fördervereinbarung und des Fehlens entsprechender Rechtsprechung in Bezug auf diese Art von Verträgen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht der Auffassung sein könnte, dass es sich bei den Fördervereinbarungen um Verbraucherdarlehen im Sinne der § 491 ff. BGB handelt.

g. Risiken aus aktuellen makroökonomischen und politischen Entwicklungen

Risiken aus der Corona-Pandemie haben sich in der geschäftlichen Entwicklung der StudierendenGesellschaft seit 2020 nicht materialisiert. Die mittel- bis langfristigen Folgen bleiben dennoch ein Risiko für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins, insbesondere auch im Zusammenwirken mit den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der aktuell steigenden Inflation:

A) Effekte der Corona-Pandemie

Lieferkettenengpässe auf dem Weltmarkt insbesondere in Folge regionaler Hotspots und Lockdowns belasten nach wie vor die wirtschaftliche Entwicklung in Europa und sind ein permanentes Risiko für die Zahl der Kurzarbeiter:innen, die in Deutschland zwar rückläufig ist aber noch deutlich über Vorkrisenniveau liegt. Erschwerend kommen für viele Unternehmen hohe Ausfallzeiten in Folge von Quarantäneverordnungen hinzu. Auf die Ertragslage der StudierendenGesellschaft können sich diese Faktoren unter Berücksichtigung des spezifischen Portfolios der SG über das Beschäftigten- und Lohnniveau auswirken. Auch die steigenden Inflationsraten sind mit Einschränkung eine Folge hoher Staatsausgaben und anhaltend niedriger Zinsen zur Krisenbewältigung.

B) Effekte des Ukrainekrieges

Das Agieren Russlands in der Ukraine führt zu starken Einschränkungen im Handel mit den betroffenen Ländern aufgrund von Sanktionen gegen Russland und Produktionsausfällen als unmittelbare Kriegsfolge in der Ukraine. Insbesondere die steigenden Energiepreise aber auch steigende Staatsausgaben und erhöhte Lebensmittelpreise treiben die Inflationsraten im Euroraum. Partielle Risiken bestehen weiterhin für Unternehmen, deren Lieferketten und/oder Vertrieb besonders abhängig vom Handel mit Russland und/oder der Ukraine sind. Für die SG ergeben sich daraus Inflationsrisiken sowie allgemeine Risiken über das Beschäftigten- und Lohnniveau.

C) Inflationsrisiko

Die Mindest- und Höchstgrenzen sind im Umgekehrten Generationenvertrag seit 2014 wertgesichert. Eine erhöhte Inflationsrate kann daher zu absolut steigenden Rückzahlungsbeträgen führen. Aktuell besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Löhne weniger stark steigen als die Verbraucherpreise, in der Folge mehr Vertragsnehmende Löhne unterhalb der inflationierten Mindestgrenze erzielen und von der Rückzahlung befreit werden. Als zweite Folge einer hohen Inflationsrate könnten auch die Ausleihungen gegenüber der Universität für zukünftige Studierendenkohorten steigen, dies würde mit einer entsprechend höheren Zinsbelastung einhergehen. Da sich die Ausleihungsbeträge gemäß Rahmenvertrag mit der Universität aus der Rückzahlungserwartung berechnen, entsprechen auch zukünftige Ausleihungshöhen immer einer äquivalent höheren Rückzahlungserwartung.

Eine negative Entwicklung des relativen Lohnniveaus oder des partiellen Beschäftigungsniveaus entsprechend des Portfolios der SG (insb. Human- und Zahnmedizin, Psychologie, Pflege, Wirtschaftswissenschaften) kann grundsätzlich zwei Szenarien zur Folge haben:

a) Finanzierungsnehmende erzielen ein Einkommen, das unter der vertraglich inflationierten Mindestgrenze liegt. Möglicherweise gezahlte Abschlagszahlungen würden als Guthaben der Finanzierungsnehmenden angerechnet und als Verbindlichkeit bilanziert werden. Die Rückzahlung setzt gemäß Vertrag aus, wodurch der ausgeliehene Betrag für ein weiteres Jahr refinanziert werden muss und die Zinsbelastung in der langen Frist entsprechend ansteigt. Die Ertragslage der SG würde in der kurzen Frist negativ von den Planwerten abweichen, in der langen Frist könnten sich diese Auswirkungen durch möglicherweise höhere Rückzahlungen in der Zukunft marginalisieren.

b) Finanzierungsnehmende erzielen ein Einkommen, das unterhalb des prognostizierten Einkommens aber oberhalb der vertraglichen Mindestgrenze liegt. Die Gesamtsumme der Rückzahlungen aus den entsprechenden Verträgen würde um die Differenz zwischen erwartetem und tatsächlichem Rückzahlungsbetrag sinken. In der kurzen Frist würde sich dieses Szenario gemäßigt auf die Ertragslage auswirken, durch die Anrechnung der Rückzahlungsjahre könnten zukünftig höhere Einkommen den Abweichungseffekt aber auch nicht kompensieren.

h. Finanzielle Risiken hinsichtlich Financial Covenants

Im Januar 2018 wurde durch die Vereinbarung von Krediten in einem Gesamtvolumen i.H.v. T€ 9.650 die Finanzierung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. für die Zukunft gesichert. Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Kredittranche abgerufen, im Februar i.H.v. T€ 750. Der Darlehensvertrag beinhaltet Bedingungen, sogenannte Financial Covenants, die sich im Wesentlichen auf bestimmte

Bilanzkennzahlen und Relationen sowie Zahlungsströme beziehen. Die Bedingungen müssen eingehalten werden, damit es im Extremfall nicht zu einer Verletzung des Darlehensvertrags kommt. Vor diesem Hintergrund hat der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ein Kontrollsystem zum Erhalt der Kreditbedingungen implementiert und überwacht die Einhaltung regelmäßig.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass keiner der aufgeführten Punkte ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt.

Chancen in Bezug auf die StudierendenGesellschaft

Die Ausleihungen an Studierenden berechnen sich aus Einkommensprognosen für einzelne Studiengänge, die auf Bestandsdaten von Rückzahlenden sowie externen Datensätzen basieren. Die reale Gehaltsentwicklung der Rückzahlenden könnte positiv von den Erwartungswerten abweichen und zu steigenden Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens führen. Da die Mindest- und Höchstgrenzen für die Rückzahlung wertgesichert sind, würde sich insbesondere eine hohe Nominallohninflation positiv auf die Ertragslage auswirken.

Die Universität Witten/Herdecke als wesentliche Vertragspartnerin der SG plant in den nächsten Jahren mit steigenden Studierendenzahlen. Hieraus würde sich für die SG analog eine wachsende Zahl von Vertragsnehmenden mit einem kurzfristig höheren Refinanzierungsvolumen und einer langfristig steigenden Ertragslage ergeben.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren & Prognosen

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ist als gemeinnütziger Verein nicht gewinn- oder ergebnisorientiert, er verfolgt den satzungsgemäßen Zweck der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Als Leistungsindikatoren des Vereins können daher das Ausleihungsvolumen sowie der jährliche Abführungsbetrag von Studienbeiträgen an die Universität Witten/Herdecke herangezogen werden. Die Ausleihungen sind im Jahr 2021 um T€ 2.768 (+9,32 %) auf T€ 32.477 gestiegen. Der im Jahresabschluss 2020 für das Geschäftsjahr 2021 prognostizierte Anstieg auf T€ 34.000 wurde um T€ 1.528 (-4,48 %) unterschritten. Grund dafür sind niedrigere Studierendenzahlen als geplant, sowie eine höhere Sofortzahlendenquote der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft an der privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Für das Jahr 2022 ist ein Anstieg auf T€ 35.274 prognostiziert. Die Abführungen an die UW/H sind 2021 um T€ 1.347 (+10,97 %) auf T€ 11.752 gestiegen. Der für das Geschäftsjahr 2021 prognostizierte Anstieg auf TEUR 13.719 wurde aufgrund niedrigerer Studierendenzahlen als geplant unterschritten. Für das kommende Jahr 2022 rechnet der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. mit einem Abführungsbetrag von T€ 12.948.

E. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

In Bezug auf die von der StudierendenGesellschaft emittierte Anleihe in Höhe von T€ 7.500 ergeben sich neben den unter Punkt F aufgezeigten Risiken folgende weitere Risiken.

Berichterstattung gegenüber der Börse und Reputationsrisiko

Durch die Listung an der Düsseldorfer Börse hat sich die StudierendenGesellschaft verpflichtet den Jahresabschluss spätestens zum 30. Juni eines Jahres zu veröffentlichen. Bei Nichterfüllung dieser Frist drohen der StudierendenGesellschaft hohe Reputationsrisiken. Diese sind von besonderer Relevanz vor dem Hintergrund zukünftiger Refinanzierungsrunden, in denen die Reputation der StudierendenGesellschaft als relevante Determinante der Kreditverhandlungen anzusehen ist.

H. Sonstige Angaben

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Vereins so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins beschrieben sind.

Witten, den 12. Juni 2022

gez. Finn Lampson

gez. Ingmar Lampson

gez. Nils Luerweg

gez. Giulia Weiß

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

Bilanz

AKTIVA	2021		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		84.554,99		134.105,37
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung		4.439,00		6.622,00
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	167.000,00		167.000,00	
2. Sonstige Ausleihungen	32.476.651,41	32.643.651,41	29.708.476,28	29.875.476,28
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43.195,93		71.879,78	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	13.585,65	56.781,58	22.367,84	94.247,62
II. Guthaben bei Kreditinstituten		2.064.554,67		2.032.578,90
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		9.737,50		0,00
		<u>34.863.719,15</u>		<u>32.143.030,17</u>

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		0,00		797.867,53
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.112.622,96		2.032.689,17
3. Personalaufwand				
a) Gehälter	247.926,52		201.087,07	
b) Soziale Abgaben	56.369,03	304.295,55	36.815,61	237.902,68
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		63.713,22		79.377,23
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		337.893,88		250.827,41
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		847.656,67		0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.508,55		1.556,15
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen		48.619,97		14.885,27
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		518.821,13		512.504,47
10. Ergebnis nach Steuern		1.688.444,43		1.736.615,79
11. Sonstige Steuern		482,39		179,19
12. Jahresüberschuss		1.687.962,04		1.736.436,60
13. Einstellung in die satzungsmäßigen Gewinnrücklagen		1.687.962,04		1.736.436,60
14. Bilanzgewinn		0,00		0,00

Jahresabschluss des StudierendenGesellschaft

Witten/Herdecke e.V. zum 31.12.2021

3. Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“, „SG“ oder „Verein“ genannt) hat seinen Sitz in Witten und ist beim Amtsgericht Bochum mit der Vereinsnummer 10819 eingetragen. Der Jahresabschluss des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. wird gemäß § 11.4 der Satzung vom 09.07.2021 nach den gesetzlichen Regelungen für Kapitalgesellschaften erstellt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Aufgrund von Umgliederungen im Bereich der Umsatzerlöse und der Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögen ist nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit mit dem Vorjahresabschluss gegeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände beinhalten eine für die SG entwickelte Software in Höhe von T€ 85. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 7 Jahren vorgenommen.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahre vorgenommen

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen sonstigen Ausleihungen stellen bedingte Forderungen dar, bei denen Erträge erst ertragswirksam erfasst werden, nachdem die Anschaffungskosten für diese bedingten Ansprüche getilgt worden sind.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Finanzanlagen

Die Beteiligungen umfassen einen Geschäftsanteil von 7,63 % an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (nachfolgend auch Universität Witten/Herdecke, Universität oder UW/H genannt) in Höhe von T€ 7, einen Genossenschaftsanteil von T€ 10 an der CHANCEN eG sowie einen Genossenschaftsanteil von T€ 150 an der GLS Gemeinschaftsbank eG.

Die sonstigen Ausleihungen bestehen aufgrund der Verträge mit den Studierenden über die Förderung des Studiums an der Universität Witten/Herdecke und sind jeweils in Höhe der an die Universität geleisteten Zahlungen aktiviert und stellen einen bedingten Anspruch dar.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Gewinnrücklagen

Das Jahresergebnis wurde satzungsgemäß in voller Höhe der satzungsgemäßen Rücklage zugeführt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Anleihe

Die Anleihe in Höhe von T€ 7.500 hat eine Laufzeit vom 2. Dezember 2014 bis zum 1. Dezember 2024. Die Restlaufzeit beträgt 3 Jahre. Die Anleihe ist mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Zinsabgrenzung in Höhe von T€ 22 hat eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. hat im Geschäftsjahr 2021 folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Verbindlichkeiten 2020	Verbindlichkeiten 2021
7.150.000,00 €	7.900.000,00 €

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Kredittranche abgerufen: die Auszahlung erfolgte im Februar i.H.v. T€ 750. Diese Verbindlichkeiten sind besichert durch eine weite Globalzession bestehender und künftiger Forderungen aus den mit den Studierenden geschlossenen Verträgen zur Finanzierung der Studienbeiträge. Hierbei ausgenommen sind Vertragsvereinbarungen mit Studierenden, die Staatsangehörige eines Nicht-OECD-Landes sind. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen an die UW/H und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In T €	Mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt	Bis zu einem Jahr	Über ein Jahr	Davon über fünf Jahren
Anleihe (Vorjahr)	7.522 (7.522)	22 (22)	7.500 (7.500)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	7.900 (7.150)	0,00 (0,00)	7.900 (7.150)	7.900 (7.150)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	895 (675)	895 (675)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Der Differenzbetrag der Beiträge der Sofortzahlenden werden als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen und umfasst im Geschäftsjahr einen Betrag von T€ 1.899. Zudem sind Erträge vergangener Buchjahre i.H.v. T€ 24 enthalten. Außergewöhnliche Erträge lagen im Geschäftsjahr 2021 nicht vor.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge i.H.v. T€ 848 aus den Rückzahlungen, welche die Ausleihungen übersteigen, werden seit dem Geschäftsjahr 2021 erstmalig als Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen. Diese wurden bis zum Vorjahr unter Umsatzerlösen ausgewiesen. Bei analoger Anwendung im Vorjahr hätten sich die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens auf T€ 797 belaufen. Die Ausweisänderung erfolgt aufgrund eines verbesserten Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

V. Sonstige Angaben

Dem Verein gehören am Stichtag des Abschlusses 4.136 Mitglieder an, davon 1.692 ordentliche Mitglieder (Studierende/r) und 2444 ordentliche Mitglieder (Alumnus/Alumnae). Der Verein beschäftigt fünf Mitarbeiter_innen und neun Aushilfskräfte. Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Vorstand an:

Name	Mitglied des Vorstandes
Ingmar Lampson (Alumnus)	Ab 01.05.2011
Nils Luerweg (Student)	Ab 14.10.2019
Teuta Cilic (Studentin)	Von 01.05.2019 bis 31.06.2021
Richard Ulrich (Student)	Von 14.10.2019 bis 31.07.2021
Takashi Themann (Student)	Von 15.04.2021 bis 31.03.2022
Sarah Luther (Studentin)	Von 15.04.2021 bis 31.12.2021
Tim Szczygielski (Student)	Von 15.10.2020 bis 30.04.2021
Finn Lampson (Student)	Ab 15.11.2021
Giulia Weiß (Studentin)	Ab 01.04.2022

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2021 Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€ 94 erhalten.

Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Aufsichtsrat an:

Aufsichtsratsmandate der ordentlichen Mitglieder (Studierende):

Name	Mitglied des Aufsichtsrates
Amelie Feuerstack (Studentin)	Ab 09.07.2018 (stellv. Vorsitz ab 08.11.2019)
Tom Eisterhues (Student)	Ab 19.01.2020
Max Grünwald (Student)	Ab 19.06.2020
Pauline Griese (Studentin)	Ab 01.08.2021
Malin Riesen (Studentin)	ab 01.07.2019
Nicole Steller (Studentin)	Ab 01.08.2019 bis 31.07.2021

Aufsichtsratsmandate der ordentlichen Mitglieder (Alumni:ae) oder Nichtmitglieder:

Name	Mitglied des Aufsichtsrates
Dr. Sarah Becker (Unternehmensberaterin, Institute for Digital Transformation in Healthcare)	Ab 01.07.2019
Dr. Hans-Georg Beyer (Managing Director / Global Head of Markets Compliance / Commerzbank AG)	Ab 21.06.2012
Dr. Felix Fabis (Professor, Polizeiakademie Niedersachsen)	Ab 21.06.2012
Sabine Falke-Ibach (Geschäftsführende Gesellschafterin RUD. IBACH SOHN & Co. KG, selbständige Coachin, Mitglied der Geschäftsleitung von Rotonda Business Clubs)	Ab 18.03.2021
Dr. Anke Harney (Rechtsanwältin, Rechtswissenschaftlerin Ruhr-Universität Bochum)	Ab 01.07.2019, bis 17.03.2021
Caspar-Fridolin Lorenz (selbstständiger Organisationsberater)	Ab 27.04.2011 (Vorsitz ab 30.10.2011)
Felix Stremmer (Chief Operating Officer, Bit-Bond GmbH)	Ab 01.07.2019

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€ 22 erhalten.

Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen zum Stichtag des Jahresabschlusses nicht.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde vom Abschlussprüfer ein Honorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von T€ 12 berechnet.

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer liegt im Jahr 2021 bei 8 (Vorjahr 7).

Potentielle Risiken, die sich aus dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine seit Februar 2022 ergeben, sind dem Lagebericht zu entnehmen. Die SG steht in keinen Geschäftsverhältnissen zu Unternehmen oder Körperschaften aus Russland oder der Ukraine.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres ergeben haben, sind nicht eingetreten.

Witten, 12. Juni 2022

gez. Finn Lampson gez. Ingmar Lampson gez. Nils Luerweg gez. Giulia Weiß

**Entwicklung des Anlagevermögens vom
1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 1.1.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	600.860,63	11.138,40	0,00	611.999,03
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.880,74	841,44	0,00	17.722,18
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	167.000,00	0,00	0,00	167.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	29.863.031,59	4.718.587,03	1.936.495,45	32.645.123,17
	30.030.031,59	4.718.587,03	1.936.495,45	32.812.123,17
	30.647.772,96	4.730.566,87	1.936.495,45	33.441.844,38

Kumulierte Abschreibungen						Restbuchwerte	
Stand 1.1.2021 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand Vorjahr EUR	
466.755,26	60.688,78	0,00	0,00	527.444,04	84.554,99	134.105,37	
10.258,74	3.024,44	0,00	0,00	13.283,18	4.439,00	6.622,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.000,00	167.000,00	
154.555,31	48.619,97	26.734,13	7.969,39	168.471,76	32.476.651,41	29.708.476,28	
154.555,31	48.619,97	26.734,13	7.969,39	168.471,76	32.643.651,41	29.875.476,28	
631.569,31	112.333,19	26.734,13	7.969,39	709.198,98	32.732.645,40	30.016.203,65	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonne-

nen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis

zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 13. Juni 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Schims
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Jankowski
Wirtschaftsprüfer



DEE00066951.1.1

Die Unterschriften sind als qualifizierte eSignaturen im PDF enthalten.



20000005025970